

Bern, 16. August 2019

Adressaten:

die politischen Parteien die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete die Dachverbände der Wirtschaft die interessierten Kreise

Bundesgesetz über das nationale System zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen (Adressdienstgesetz, ADG): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 14. August 2019 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Bundesgesetz über den Dienst für Adressen natürlicher Personen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 22. November 2019.

Öffentliche Verwaltungen von Bund, Kantonen und Gemeinden sind bei fast allen ihren Tätigkeiten auf eine eindeutige Identifikation der betroffenen Personen und die Kenntnis ihrer Wohnsitze angewiesen. Der neue Dienst für Adressen natürlicher Personen ermöglicht ihnen, aktuelle und frühere Adressen zu suchen und mit den eigenen Daten abzugleichen sowie natürliche Personen mit Wohnsitz an einer Adresse oder in einem bestimmten geographischen Bereich in der Schweiz zu suchen. Die Verwaltungsabläufe können so vereinfacht werden und die Behörden ihre Aufgaben effizienter erfüllen.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf wird eine gesetzliche Grundlage für die Datenlieferungen aus den kantonalen und kommunalen Einwohnerregistern zum Zwecke des Adressdienstes an das Bundesamt für Statistik (BFS) erlassen. Diese Daten werden gestützt auf das Registerharmonisierungsgesetz vom 23. Juni 2006 (SR 431.02) für die registerbasierte Volkszählung bereits an zentraler Stelle beim BFS zusammengeführt. Die Umsetzung des Adressdienstes verursacht deshalb einen angemessenen administrativen Aufwand.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html.



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

Aemterkonsultationen@bfs.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Bertrand Loison, Vize-Direktor und Chef der Abteilung Register, BFS (Tel. 058 463 67 70), Frau Marianne Fraefel, Projektleiterin NAD, BFS (Tel. 058 483 95 90) und Frau Regina Scartazzini Ditsch, Rechtsanwältin, Rechtsdienst, BFS (Tel. 058 463 64 61) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Alain Berset

Bundesrat

Beilagen:

- Gesetzesentwurf und erläuternder Bericht
- Adressatenliste